

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Montag, 24.02.2025, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
stellv. Ausschussvorsitzender:	Timmy Kruse
Ausschussmitglieder:	Norbert Ahlers (ab TOP 5.1 öT)
	Jürgen Bruns
	Sigrid Busch
	Anja Ender
	Anke Kück
	Alfred Müller
	Axel Neugebauer
	Tobias Rostek
stellv. Ausschussmitglieder:	Regina Mattern-Karth (Stimmrecht von Herrn N. Ahlers bis TOP 5.1 öT)
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Uwe Cassens
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Denise Dänekas
	Dirk Heise
	Dr. Meike Knop
	Jens Neumann
	Michael Tietz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Protokolle über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 13.01.2025
 - 3.1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 13.01.2025
 - 3.2 Genehmigung des nichtöffentlichen Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 13.01.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
 - 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2025

- Vorlage: 047/2025
- 5.2 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2020; hier: Beschluss über den Jahresabschluss
Vorlage: 042/2025
- 5.3 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2020; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 043/2025
- 5.4 Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker e. V. für das Freibad der Stadt Varel
Vorlage: 025/2025
- 5.5 Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese Büppel e. V. für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese
Vorlage: 027/2025
- 5.6 Spende des Fördervereins „Freundeskreis Hafenschule“ für die Grundschule Hafenschule
Vorlage: 036/2025
- 5.7 Spende des Fördervereins Grundschule am Schloßplatz e. V. für die Grundschule am Schloßplatz
Vorlage: 038/2025
- 5.8 Sachspenden des Trägervereins für die Lokale Agenda 21 in Varel e. V. für die städtische Kindertagesstätte am Wald
Vorlage: 040/2025
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Spende des Fördervereins Rotary-Club Varel-Friesland e. V. für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel
Vorlage: 001/2025
- 6.2 Spenden des Freundeskreises der Grundschule Büppel für die Grundschule Büppel
Vorlage: 024/2025
- 6.3 Sachspenden des Fördervereins städtische Kindertagesstätte Varel e.V. für die städtische Kindertagesstätte Peterstraße
Vorlage: 037/2025
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Haushaltsjahr 2024: vorläufiger Jahresabschluss

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Kühne stellt die Tagesordnung fest. Er merkt an, dass die Verwaltung den TOP 8.1 „Haushaltsjahr 2024: vorläufiger Jahresabschluss“ vorziehen möchte, um einen chronologischen Ablauf hinsichtlich der Haushaltsjahre herzustellen. Des Weiteren schlägt er vor, das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 13.01.2025 im öffentlichen Teil mit zu beschließen, da es keine weiteren Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil gibt.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich geändert.

3 Genehmigung der Protokolle über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 13.01.2025

3.1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 13.01.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 13.01.2025 wird einstimmig genehmigt.

3.2 Genehmigung des nichtöffentlichen Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 13.01.2025

Der nichtöffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 13.01.2025 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde erkundigt sich ein Bürger, warum die abgängige Kaimauer am Dangaster Hafen nicht im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2025 berücksichtigt ist. Bürgermeister Wagner erläutert, dass der Zweckverband hierfür zuständig sei und dies in der Aufstellung des Wirtschaftsplans berücksichtigen müsste.

Zudem stellt eine Bürgerin die Frage, wie sich die Finanzlage in Varel künftig entwickeln soll. Es würde zu viel Geld investiert, beispielsweise für die Pricke in Dangast und den Radweg an der Südender Leke, welcher ihrer Meinung nach nicht notwendig ist. Ausschussvorsitzender Kühne erklärt, dass der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder bei Fragestellungen zu der Pricke weiterhelfen könne. Bürgermeister Wagner verkündet seine Hoffnung, dass es in Zukunft so weitergehe. Die Stadt Varel sei bemüht, die städtische Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus merkt er an, die Stadt Varel müsse aufgrund der bewilligten Förderung für den zuvor genannten Radweg nur einen sehr geringen Teil der Kosten tragen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: 047/2025

Als Anlagen werden der Entwurf der Haushaltssatzung sowie jeweils eine aktualisierte Fassung des Haushaltsplans, bestehend aus Ergebnis- und Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm sowie der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 vorgelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 04.12.2024 wurde ein erster Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2025 vorgestellt.

Zur Vorbereitung des abschließenden Haushaltsentwurfs hat die Verwaltung auf Einladung mit allen im Rat der Stadt Varel vertretenen Fraktionen und Gruppen Haushaltsberatungen geführt. Diese konnten in der laufenden Woche abgeschlossen werden.

Die Änderungen zum 1. Entwurf sind den dieser Vorlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Zum Haushalt im Einzelnen:

Der aktuelle Entwurf des Haushalts 2025 schließt mit folgenden Eckdaten:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	63.440.000 €
Ordentliche Aufwendungen	64.364.300 €
Ordentliches Ergebnis	-924.300 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtergebnis	-924.300 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	61.263.600 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	59.345.200 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.918.400 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.931.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.536.400 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.605.000 €
Kreditaufnahme für Investitionen	6.350.600 €
Tilgung von Investitionskrediten	664.000 €
Neuverschuldung	5.686.600 €

Zu den einzelnen Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen wird auf den anliegenden Haushaltsentwurf verwiesen.

Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt i. H. v. 924.300 € kann noch mit der zum 31.12.2024 vorhandenen Überschussrücklage verrechnet werden. Insofern gilt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als ausgeglichen und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann vermieden werden.

Ohne nachhaltige Konsolidierungsschritte wird jedoch spätestens der zu erwartende Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2027 nicht mehr auszugleichen und in der Folge ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen sein. Insofern sind kurzfristig weitere Maßnahmen zu definieren, mit denen zumindest eine Annäherung an den Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Finanzhaushalt

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind für das Haushaltsjahr 2025 Investitionen in Höhe von insgesamt 10.536.400 € vorgesehen. Zu den einzelnen Maßnahmen wird auf das beigefügte Investitionsprogramm verwiesen.

Da es aufgrund der Fehlbeträge im Ergebnishaushalt kaum gelingt, eine „freie Finanzspitze“ zur Finanzierung der Investitionen zu erwirtschaften, lassen sich diese in der Konsequenz nur über eine steigende Verschuldung realisieren, wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht:

Entwicklung der Verschuldung	HH 2025	Fin.-pl. 2026	Fin.-pl. 2027	Fin.-pl. 2028
Schuldenstand zum 01.01. d. Jahres	12.739.600	18.426.300	22.939.600	37.848.600
+ Netto-Neuverschuldung	5.686.600	4.513.300	14.909.000	8.938.200
= Schuldenstand zum 31.12. des Jahres *)	18.426.300	22.939.600	37.848.600	46.786.800
Pro-Kopf-Verschuldung	755,83	940,96	1.552,51	1.919,14

*) + bis zu 5.675.600 € aus Kreditermächtigung 2024

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2024 von 520,56 € liegt die Stadt Varel noch unterhalb des Landesdurchschnitts der entsprechenden Gemeindegrößenklasse (1.002,52 €, Stand 2023). In den kommenden Jahren wird sich dieses Verhältnis jedoch deutlich umkehren.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Mattern-Karth stellt die Frage, warum in der Zeile 14 des Ergebnishaushaltes keine Werte für die Versorgungsaufwendungen eingetragen sind. Kämmerer Neumann entgegnet, dass diese in den Personalaufwendungen, Position 13, enthalten sind. Laut stellvertretendem Ausschussmitglied Mattern-Karth könne man sich somit jedoch kein Überblick über die Höhe der

Versorgungsaufwendungen verschaffen. Kämmerer Neumann ergänzt, dass die Beiträge zur Versorgungskasse im aktuellen Haushaltsjahr rund 790.000 Euro betragen. Er erläutert weiterhin das Umlageverfahren, nach dem die Versorgungskasse die erhaltenen Gelder unmittelbar an die Versorgungsempfänger auszahlt.

Ausschussmitglied Neugebauer weist auf die stetig steigenden Fehlbeträge sowie die Pro-Kopf-Verschuldung hin. Die Stadt Varel müsse ihre Investitionen auf etwaige Folgekosten überprüfen, beispielsweise den Sportpark, den Güterschuppen und die Veranstaltungsfläche. Darüber hinaus sollten die Haushaltsreste auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. In diesem Zusammenhang stellt Ausschussmitglied Neugebauer den Antrag, aus den geplanten Haushaltsmitteln i. H. v. einer Million Euro für den Klimaschutz 50.000 Euro für die Kaimauer in Dangast einzustellen, um sich als Stadt hieran zu beteiligen. Der Antrag würde schriftlich nachgereicht.

Kämmerer Neumann entgegnet, dass sich die Kaimauer im Eigentum des Zweckverbandes Anleger Dangastersiel befinde, sodass die Stadt Varel lediglich Zuschüsse an den Zweckverband zahlen könne, welche sich auf das Jahresergebnis der Stadt Varel auswirken würden. Eine Investition läge erst vor, wenn die Kaimauer in das Eigentum der Stadt Varel überginge.

Laut Ausschussmitglied Neugebauer wird diese voraussichtlich nicht im Eigentum des Zweckverbandes bleiben.

Ausschussvorsitzender Kühne hält fest, dass der Antrag seitens der Gruppe ZUKUNFT VAREL/KLARE Kante nachgereicht und anschließend darüber befunden wird.

Ausschussmitglied Bruns stellt seinen Kenntnisstand in Bezug auf die Kaimauer dar. Es bestünde fraktionsübergreifend Einigkeit über das Handlungspotenzial bei der Kaimauer; dennoch seien die Verhandlungen des Zweckverbandes zunächst abzuwarten, sodass dieses Thema derzeit nicht zur Diskussion stünde.

Bürgermeister Wagner erklärt, dass der Geschäftsführer Herr Rädicker derzeit die Finanzierung aufstellt. Ein Einplanen von Geldern in den aktuellen Haushalt würde gegebenenfalls zu einer geringeren Förderung führen. Folglich gibt Bürgermeister Wagner den Ratschlag, das Ergebnis des Zweckverbandes abzuwarten und anschließend über das Thema zu befinden.

Ausschussmitglied N. Ahlers ist der Meinung, der Haushalt solle Kosten enthalten, die anfallen würden. Folglich müsse man diese Maßnahme zumindest mit einplanen. Seiner Kenntnis nach sei der Deichband gar nicht interessiert und ihm müsse aufgezeigt werden, dass die Maßnahme nicht auf seine Kosten durchgeführt werden solle.

Gemäß des letzten Kenntnisstandes von Bürgermeister Wagner sei auch der Deichband interessiert.

Ausschussmitglied Müller ist der Meinung, dass 50.000 Euro nicht ausreichen würden und lediglich einen symbolischen Betrag dafür darstellen sollen, dass die Stadt die Unterstützung einhalten wird.

Ausschussmitglied Ender entgegnet, dass die Suche nach den Fördermitteln Zeit in Anspruch nehmen wird, sodass die Antragstellung vermutlich erst im Jahr 2026 erfolgt und damit auch das Haushaltsjahr 2026 betrifft. Folglich sei es ausreichend, im letzten Quartal des aktuellen Jahres über das Thema zu diskutieren.

Bürgermeister Wagner schließt sich der Meinung von Ausschussmitglied Ender an und spricht sich gegen eine symbolische Haushaltspolitik aus.

Ausschussmitglied Kück empfindet die parteiübergreifende Bekundung zur Unterstützung des Vorhabens als ausreichendes Votum.

Ausschussvorsitzender Kühne bittet abschließend um entsprechende Antragstellung seitens der Gruppe ZUKUNFT VAREL/KLARE KANTE, sofern sich die Angelegenheit nicht mittlerweile erledigt hat.

Ausschussmitglied Bruns erkundigt sich nach weiteren Änderungsvorschlägen von anderen Fraktionen.

Laut Kämmerer Neumann sind keine weiteren Änderungsvorschläge eingegangen.

Ausschussmitglied Müller bemängelt den knappen Zeitablauf, welcher laut Ausschussvorsitzendem Kühne jedoch breiter Konsens war.

Ausschussmitglied N. Ahlers erklärt, die Fraktion Bündnis90/Grüne habe Vorschläge zur Diskussion eingereicht.

Kämmerer Neumann entgegnet, dass es sich hierbei um allgemeine Anträge zur Haushaltskonsolidierung handelt, die entsprechend der vereinbarten Vorgehensweise im Nachgang zu den Haushaltsberatungen 2025 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied N. Ahlers erklärt Kämmerer Neumann, dass die Summe der Produkte den Haushalt ergibt.

Darüber hinaus empfindet Ausschussmitglied N. Ahlers es nicht als sparsam, einen weiteren Rasenmäher im Wert von 15.000 Euro für die Weberei anzuschaffen.

Diesbezüglich kann Kämmerer Neumann dahingehend aufklären, dass der bisherige Rasenmäher der Weberei zu klein ist und mit der Neuanschaffung anderweitig eingesetzt wird. Die eingeplanten Mittel für den neuen Rasenmäher seien zudem von 35.000 Euro auf 15.000 Euro reduziert worden.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Mattern-Karth erkundigt sich nach der Vorgehensweise in Bezug auf die energetische Sanierung der Gebäude, insbesondere des Rathauses. Laut Ausschussvorsitzendem Kühne sind die Positionen im aktuellen Haushalt eingeplant und der zuständige Ausschuss entscheidet letztlich darüber. Auf Rückfrage von stellvertretendem Ausschussmitglied Mattern-Karth hinsichtlich der Aufgliederung der Haushaltsposition führt Kämmerer Neumann die Beschlüsse für das Rathaus II und die KiTa Peterstraße an. Über weitere Maßnahmen werde derzeit beraten. Diesbezüglich führt Ausschussmitglied Bruns die in dem Ansatz enthaltenen Mittel für die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplan an, wobei noch keine konkreten Maßnahmen beschlossen seien.

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied N. Ahlers nach weiteren Vorschlägen für ein besseres Wirtschaften seitens der Stadt Varel erinnert Kämmerer Neumann an die abgestimmte Vorgehensweise, nach der die Konsolidierungsvorschläge im direkten Anschluss an den Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 diskutiert werden.

Ausschussvorsitzender Kühne setzt die Kenntnisnahme voraus und lässt über den Haushalt der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2025 beschließen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2025 sowie das Investitionsprogramm werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 3

5.2 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2020; hier: Beschluss über den Jahresabschluss Vorlage: 042/2025

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 am 21.02.2025 festgestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Varel vom 25.04.2024 wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet. Weiterhin wird der Jahresabschluss aufgrund dieses Beschlusses ohne den Anhang sowie ohne die Teilergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte aufgestellt.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	-4.239.112,15 Euro
außerordentliches Ergebnis:	191.426,43 Euro
Jahresergebnis:	-4.047.685,72 Euro (Vorjahr: 4.797.104,50 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen. Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Rat im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden. Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Rates über den Jahresabschluss 2020 derzeit einen Bestand von 19.057.993,65 Euro (ordentl.: 18.066.017,00 Euro / außerordentl.: 991.976,65 Euro) da das ordentliche Ergebnis in Höhe von -4.238.975,57 Euro die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses entsprechend verringert. Überschussrücklagen sind ebenfalls Teil der Nettoposition.

Die wesentlichen Aussagen lauten wie folgt:

- Der Ergebnishaushalt 2020 ist gegenüber der Planung um 2.610.314,28 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 5.780.104,50 Euro). Gründe hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge in fast allen Bereichen sowie Minderaufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie im sonstigen ordentlichen Bereich und Mehraufwendungen im Bereich der Zinsen sowie der Transferleistungen.
- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 2.509.629,17 Euro auf 14.650.401,86 Euro gesunken.
- Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.
- Das Sachvermögen hat sich um 1.239.286,30 Euro verringert (insb. durch die Übertragung von Grundstücken an den Eigenbetrieb Wohnungsbau der Stadt Varel), das reine Finanzvermögen hat sich hingegen um 1.095.801,58 Euro erhöht.
- Die Nettoposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.902.841,23 Euro auf 97.265.589,46 Euro verringert. Die Bilanzsumme ist um 3.353.568,60 Euro auf 131.414.166,78 Euro gesunken.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

2. Die bisher noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2020 werden nachträglich bewilligt.
3. Die im ordentlichen Ergebnis enthaltenen Ergebnisse der unselbständigen Stiftungen, die sich aus einem Überschuss der Meischenstiftung in Höhe von 6.366,88 Euro, einem Überschuss der Gerhard-Schwarting-Stiftung in Höhe von 0,12 Euro sowie einem Fehlbetrag der Ing.-Carstens-Stiftung in Höhe von 6.503,58 Euro zusammensetzen, werden in die jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen umgebucht bzw. mit den Stiftungsrücklagen verrechnet. Der danach verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 4.238.975,57 Euro wird mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.
4. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 191.426,43 Euro wird in die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Einstimmiger Beschluss

5.3 Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2020; hier: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 043/2025

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 042/2025 (Jahresabschluss der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2020; hier: Beschluss über den Jahresabschluss) verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker e. V. für das Freibad der Stadt Varel Vorlage: 025/2025

Die Stadt Varel hat im Jahr 2024 vom Förderverein Freibad am Bäker Varel e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 20.767,39 € für das Freibad erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

Stromverteiler	97,95 €
Gartentische	139,98 €
Kernbohrung für Dunstabzugshaube Kiosk	199,92 €
Reparatur Spielschiff	233,36 €
Diverses	354,05 €
Elektroarbeiten Kraftsteckdose	490,46 €
Schlösser/Schließanlage	769,99 €

Gummimattenumrandung Spielplatz und Sandkasten	1.811,97 €
Erstellung von Regalen und Türreparatur	2.248,63 €
Tür Pumpenhaus und Tischlerarbeiten	2.670,85 €
Betonsanierung Becken	4.279,04 €
Dachsanierung Pumpenhaus	7.471,19 €

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Ausschussmitglied Neugebauer merkt an, dass, neben den Sachleistungen, die ehrenamtliche und freiwillige Arbeit hinzugerechnet werden könnte, wonach sich der Wert verdoppeln oder gar verdreifachen würde.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker Varel e. V. im Wert von insgesamt 20.767,39 € für das Freibad der Stadt Varel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.5 Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese Büppel e. V. für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese Vorlage: 027/2025

Die Stadt Varel hat im Jahr 2024 vom Förderverein KiTa an der Wiese Büppel e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 2.196,72 € für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

Kinderschubkarre	79,98 €
------------------	---------

diverse Bücher	120,17 €
diverses Spielzeug	196,57 €
Spielhaus Valentin	1.800,00 €

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese Büppel e. V. im Wert von insgesamt 2.196,72 € für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese wird zugestimmt

Einstimmiger Beschluss

5.6 Spende des Fördervereins „Freundeskreis Hafenschule“ für die Grundschule Hafenschule Vorlage: 036/2025

Die Stadt Varel hat im Jahr 2024 vom Förderverein „Freundeskreis Hafenschule“ Sachspenden in Höhe von 11.434,98 € für die Grundschule Hafenschule erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

Auslagen „AG Ernährungsdetektive“	43,67 €
Auslagen Rosenmontag	96,00 €
Auslagen Kontoführung	134,30 €
Druck Schülerzeitung	223,91 €
Anschaffung Bücher	397,10 €
Auslagen Theaterfahrt	500,00 €
Projektwoche mit dem Zirkus	4.400,00 €
Sprachförderung u. Hausaufgabenhilfe	5.640,00 €

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme

oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins „Freundeskreis Hafenschule“ im Wert von insgesamt 11.434,98 € für die Grundschule Hafenschule wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.7 Spende des Fördervereins Grundschule am Schloßplatz e. V. für die Grundschule am Schloßplatz Vorlage: 038/2025

Die Stadt Varel hat im Jahr 2024 vom Förderverein Grundschule am Schloßplatz e. V. Sachspenden im Wert von 5.356,34 € für die Grundschule am Schloßplatz erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

Druck Flyer, Obst Sportfest	151,20 €
Eis/Schulfest, Unkrautvlies	159,99 €
Präsente u. Gutscheine f. Ehrenamtliche	160,76 €
Diverse Spiele	316,95 €
Regentonne, Sammler	365,53 €
Stutenkerle	427,50 €
Diverse Bücher	523,49 €
Tisch, Bank, Hochbeet	3.250,92 €

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Grundschule am Schloßplatz e. V. im Wert von 5.356,34 € für die Grundschule am Schloßplatz wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**5.8 Sachspenden des Trägervereins für die Lokale Agenda 21 in Varel e. V. für die städtische Kindertagesstätte am Wald
Vorlage: 040/2025**

Die Stadt Varel hat im Jahr 2024 vom Trägerverein für die Lokale Agenda 21 e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 2.522,63 € für die städtische Kindertagesstätte am Wald erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

Baumstamm-Sandkasten und Abdeckplane	460,69 €
Holz-Zelt-Tipi	499,95 €
Mini-Rutsche, Trapezsprossenböckchen	582,00 €
Mini-Schaukel mit Schaukelsitz	979,99 €

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Trägervereins für die Lokale Agenda 21 in Varel e. V. im Wert von 2.522,63 € für die städtische Kindertagesstätte am Wald wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

6 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**

6.1 **Spende des Fördervereins Rotary-Club Varel-Friesland e. V. für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel** **Vorlage: 001/2025**

Die Stadt Varel hat am 03.01.2025 vom Förderverein Rotary-Club Varel-Friesland e. V. eine Geldspende in Höhe von 1.000,00 € erhalten. Der Betrag soll je zur Hälfte an die Jugendfeuerwehren Varel und Obenstrohe verteilt werden. Die Zuwendung dient der Beschaffung von Pullovern, die zukünftig innerhalb der gesamten Stadtjugendfeuerwehr einheitlich sein sollen.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende des Fördervereins Rotary-Club Varel-Friesland e. V. in Höhe von 1.000,00 € für die Jugendfeuerwehren Varel und Obenstrohe zu je 500,00 € wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

6.2 **Spenden des Freundeskreises der Grundschule Büppel für die Grundschule Büppel** **Vorlage: 024/2025**

Die Stadt Varel hat im Jahr 2024 vom Freundeskreis der Grundschule Büppel Sachspenden im Wert von insgesamt 1.764,80 € für die Grundschule Büppel erhalten. Die Spenden teilen sich wie folgt auf:

diverses Unterrichtsmaterial	498,05 €
Bücher f. d. Schülerbücherei	624,75 €
Autorenlesung	642,00 €

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und

ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Freundeskreises der Grundschule Büppel im Wert von insgesamt 1.764,80 € für die Grundschule Büppel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

6.3 Sachspenden des Fördervereins städtische Kindertagesstätte Varel e.V. für die städtische Kindertagesstätte Peterstraße Vorlage: 037/2025

Die Stadt Varel hat im Jahr 2024 vom Förderverein städtische Kindertagesstätte Varel e.V. Sachspenden im Wert von insgesamt 152,20 € für die städtische Kindertagesstätte Peterstraße erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

diverses Spielzeug	100,85 €
Auslagen Präsentkorb	50,00 €
Fotos	1,35 €

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins städtische Kindertagesstätte Varel e.V. im Wert von insgesamt 152,20 € für die städtische Kindertagesstätte Peterstraße wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Haushaltsjahr 2024: vorläufiger Jahresabschluss

Kämmerer Neumann stellt den vorläufigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 anhand beiliegender Präsentation vor. Trotz des schlechten Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2024 durch Finanzausgleichsmechanismen sei eine Verbesserung im Vergleich zur Präsentation im Dezember um ca. 800.000 Euro erzielt worden. Gründe seien die zu erwartende Nachzahlung aus der Einkommensteuer i. H. v. ca. 400.000 Euro sowie die erforderliche Umbuchung der Gewerbesteuerumlage in das Vorjahr in etwa gleicher Höhe.

Bürgermeister Wagner unterstreicht, dass die Stadt Varel trotz des negativen Ergebnisses insgesamt gut aufgestellt sei und ist hinsichtlich der künftigen Finanzierungstätigkeit sehr optimistisch.

Ausschussmitglied Kück ergänzt zu den Ausführungen von Kämmerer Neumann, dass das vorläufige Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023 sehr positiv ausfiel, was nicht vergessen werden dürfe. Kämmerer Neumann bestätigt diese Aussage.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne
(Vorsitzende/r)

gez. Denise Dänekas
(Protokollführer/in)